

## Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift

Beratungsergebnis des Landschaftsausschusses zu den Haushaltsanträgen mit Beteiligung des Ausschusses für Inklusion unter Vorbehalt der Anerkennung der Niederschrift durch den LA

### **Antrag 14/208/1**

### **Antrag 14/246/1**

**Frau Detjen** beantragt für die Fraktion Die Linke., den Zuschuss an die KoKoBe's und SPZ auf 90.000 € zu erhöhen. Die Tarifsteigerungen und Inflationsraten der letzten Jahre rechtfertigten eine Erhöhung des Zuschusses auf 90.000 €. Sollte zukünftig die finanzielle Förderung an die Inflationsrate oder an ein anderes noch festzulegendes Verfahren gebunden werden, sei dies für die Fraktion Die Linke. auch akzeptabel.

**Herr Effertz** verweist auf die ausführliche Diskussion im Sozialausschuss. Die Verwaltung habe dort zugesagt, Kriterien für zukünftige Anpassungen der Fördermittel zu entwickeln.

**Herr Wörmann** erklärt, die Fraktionen von CDU und SPD hätten den Antrag gestellt, um nach langer Zeit die Förderungen an die KoKoBe's und SPZ zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung – wie von der Fraktion Die Linke. beantragt – halte er nicht für sinnvoll, da gerade beschlossen worden sei, die KoKoBe's neu auszurichten.

**Frau Beck** verweist auf den Antrag Nr. 14/151 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2017/2018, mit dem die Fraktion eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung der KoKoBe's auf 77.000 € beantragt hatte, der allerdings abgelehnt worden sei. Sie fände es sinnvoller, Kriterien für die Anpassung an die jeweilige Kostenstruktur herzustellen, um zukünftig eine dynamische Finanzierung sicherzustellen. Die KoKoBe's hätten eine wichtige Funktion und müssten erhalten bleiben.

**Frau Detjen** stellt klar, dass die Erhöhung des Zuschusses auch für die SPZ gelten solle und nicht nur für die KoKoBe's.

Der Antrag Nr. 14/246/1 wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. **abgelehnt**.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** gemäß Antrag Nr. 14/208/1 folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 80.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.“

### **Antrag 14/209/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.“

### **Antrag 14/213**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die HPH-Netze werden gebeten, die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung durch die Ermöglichung von Fortbildungen der Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept (einschließlich Finanzierungsvorschlag) soll vorgelegt werden, dabei sollen auch andere Träger einbezogen werden.“

### **Antrag 14/214/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die HPH-Netze werden gebeten, ein Konzept zur Unterstützung von Peer-Beraterinnen und Beratern im gemeinschaftlichen Wohnen (heute stationäres Wohnen) sowie zu deren Ausbildung zu erstellen, welches auch Aussagen zu den dafür benötigten Ressourcen enthält.“

### **Antrag 14/217**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ohne Aussprache folgenden geänderten empfehlenden Beschluss (nach den Worten an den Schulen wird das Kürzel "in NW" durch die Worte "im Rheinland" ersetzt):

„Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen im Rheinland anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des SchuIA vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur

Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.“

### **Antrag 14/223**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden geänderten empfehlenden Beschluss (die Worte "in der Regel" wurden gestrichen):

„Die Verwaltung wird beauftragt die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis auch rückwirkend zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Zuschussförderung umzuwandeln und die Fördersatzung sowie die Richtlinien entsprechend anzupassen.“

### **Antrag 14/225/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„I.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepyschiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.“

### **Antrag 14/226/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden geänderten empfehlenden Beschluss (in Satz 2 wurde das Wort "ersten" vor Arbeitsmarkt gestrichen):

„Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule - Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.“

### **Antrag 14/227/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.
- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.“

### **Antrag 14/230/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ausgehend von der Drucksache 14/2746 Eckpunkte zur Umsetzung der integrierten Beratung zu prüfen, wie das Peer Counseling als integraler Bestandteil eines differenzierten Unterstützungssystems dauerhaft zu etablieren ist. Dies ist mit dem Umsetzungskonzept „Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung“ abzustimmen. Grundlage hierfür sollen die Ergebnisse aus dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation zum Thema "Peer Counseling im Rheinland" sein. Geprüft werden soll auch, ob bzw. wie Peer Counseling-Angebote dauerhaft an die KoKoBe, bzw. SPZ und IFD angebunden werden können.

Da die Modellprojekte des LVR zum Peer Counseling am 31.12.2018 enden, eine verpflichtende Beratung des LVR nach dem BTHG aber erst zum 01.01.2020 gesetzlich vorgesehen ist, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, wie die ausgebildeten Peer Counselor modellhaft schon ab dem 01.01.2019 inhaltlich eingebunden und finanziell abgesichert werden können.“

### **Antrag 14/236**

Der Antrag Nr. 14/236 wurde zurückgezogen.

### **Antrag 14/239**

**Herr Klemm** erklärt, der Antrag Nr. 14/239 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergänze das Thema „Inklusives Wohnen“. Der Verein „WOHN:SINN – Bündnis für Inklusives Wohnen“ sei neu gegründet worden. Die Fraktion halte es für sinnvoll, Mitglied im Verein zu werden und sich mit den entsprechenden Menschen auszutauschen. Er verweist auf den Wunsch im Vorfeld dieser Beratung, nicht einen Beitrittsbeschluss zu fassen, sondern einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten, der wie folgt lauten könnte: „Der LVR prüft den Beitritt zum Verein WOHN:SINN – Bündnis für Inklusives Wohnen und teilt dem Landschaftsausschuss mit, inwieweit die Verwaltung den Beitritt für sinnvoll halte.“

**Herr Prof. Dr. Rolle** verdeutlicht, dass sich viele Institutionen mit dem Thema „Inklusives Wohnen“ beschäftigten. Es sei wichtig, zunächst einen Überblick zu erhalten, wer sich für die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung und für die Verbreiterung inklusiver Wohnformen einsetze. Anschließend könnte über einen Beitritt zum Verein „WOHN:SINN – Bündnis für Inklusives Wohnen“ oder einem anderen Bündnis nachgedacht werden.

Die weitere Diskussion zum Abstimmungsgegenstand, an der sich die **Herren Boss, Klemm** und **Wörmann** beteiligen, fasst **die Vorsitzende** dahingehend zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag Nr. 14/239 zurückziehe und den Prüfauftrag, zu eruieren, ob auch andere Vereine, Institutionen oder Bündnisse zu diesem Thema existieren, unterstützen werde.

Der Antrag Nr. 14/239 wird zurückgezogen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es neben dem Verein ‚WOHN:SINN - Bündnis für Inklusives Leben‘ weitere Vereine, Institutionen oder Bündnisse gibt, die sich mit dem Thema ‚Inklusives Wohnen‘ befassen, und ob ein Beitritt sinnvoll ist.“

### **Antrag 14/241/1**

**Herr Klemm** weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag aufgrund der Diskussionen im Sozialausschuss und im Ausschuss für Inklusion geändert habe. Es gehe um den Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt gegen Frauen.

**Frau Schmerbach** begründet die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion. Der Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt gegen Frauen sei keine originäre Aufgabe des LVR. Sie bittet um einen Bericht im zuständigen Fachausschuss, wie viele gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung die Angebote der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser in Anspruch nehmen würden.

**Herr Runkler** ist erstaunt über die angekündigte Ablehnung des Antrags Nr. 14/241/1. Er verweist auf den konstruktiven Austausch im Sozialausschuss. Die antragstellende Fraktion habe mit dem Ergänzungsantrag die Anregungen aus dem Sozialausschuss aufgegriffen.

Für **Frau Beck** ist der Meinungswechsel innerhalb der Fraktionen von CDU und SPD nach der Diskussion im Sozialausschuss und der Ergänzung des Antrags nicht nachvollziehbar.

**Herr Wörmann** erinnert an die Bitte im Sozialausschuss, die Frage der Zuständigkeiten für Frauen mit Behinderungen in Frauenhäusern zu klären. Die Beratung sei Aufgabe von anderen Institutionen, zum Beispiel Aufgabe der Wohlfahrtsverbände. Im Rahmen der Diskussionen mit den Kommunen zum BTHG könnte das Thema, für welche Leistungen bei Frauenhäusern der LVR zuständig sein könne, aufgegriffen werden. Die Ergebnisse müssten im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

**Frau Wucherpfennig** ist verwundert über die Reaktionen von Herrn Runkler und Frau Beck. Nach den Diskussionen im Sozialausschuss und im Ausschuss für Inklusion sei dieser Antrag ohne Votum an den Landschaftsausschuss verwiesen worden. Sie habe den Antrag Nr. 14/241/1 mit der Leiterin des Frauenhauses in Kleve und im Förderverein des Frauenhauses intensiv diskutiert. Dort sei man der Meinung gewesen,

es sei falsch, dass der LVR sich hier einbringen wolle. Es gebe Fördermittel vom Land und kommunale Mittel. Benötigt würde eine landesweite Auflistung, welche Frauenhäuser aufgrund ihrer Größe und räumlichen Situation inklusiv arbeiten könnten. Inklusive Netzwerke vor Ort würden bereits existieren. Es würde auch keine hilfeschuchende Frau mit Behinderung abgewiesen, stattdessen würden die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

**Die Vorsitzende** lässt unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Schmerbach über den Antrag Nr. 14/241/1 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Der Antrag Nr. 14/241/1 wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER **abgelehnt**.

### **Antrag 14/247**

**Herr Schulte** stellt heraus, dass die Fraktion Die Linke. die Veröffentlichung des Bandes II „Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren“ im Rahmen der Aufarbeitung der LVR-Geschichte ausdrücklich begrüße. Die Fraktion sei aber der Auffassung, der LVR müsse in einer eigenen Publikation unter Berücksichtigung der Rolle der „Sozialistischen Selbsthilfe Köln“ (SSK) auf die katastrophalen Zustände in der psychiatrischen Versorgung aufmerksam machen. Die SSK habe den entscheidenden Impuls bei der Humanisierung der Psychiatrie gegeben.

**Herr Prof. Dr. Rolle** verweist auf die am 08.10.2018 im Landeshaus stattfindende Veranstaltung „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen beim LVR nach 1945“. Er schlägt vor, dieses Thema in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 19.12.2018 zu präsentieren.

**Herr Runkler** erklärt, die SSK habe eine Bedeutung, die der LVR auch in seinen Forschungen berücksichtigt habe. Er hält es für nicht angebracht, dass der LVR noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen anstoße. Vorstellbar sei, dass die SSK selbst eine wissenschaftliche Aufarbeitung als Projekt der regionalen Kulturförderung einbringe.

Der Antrag Nr. 14/247 wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. **abgelehnt**.